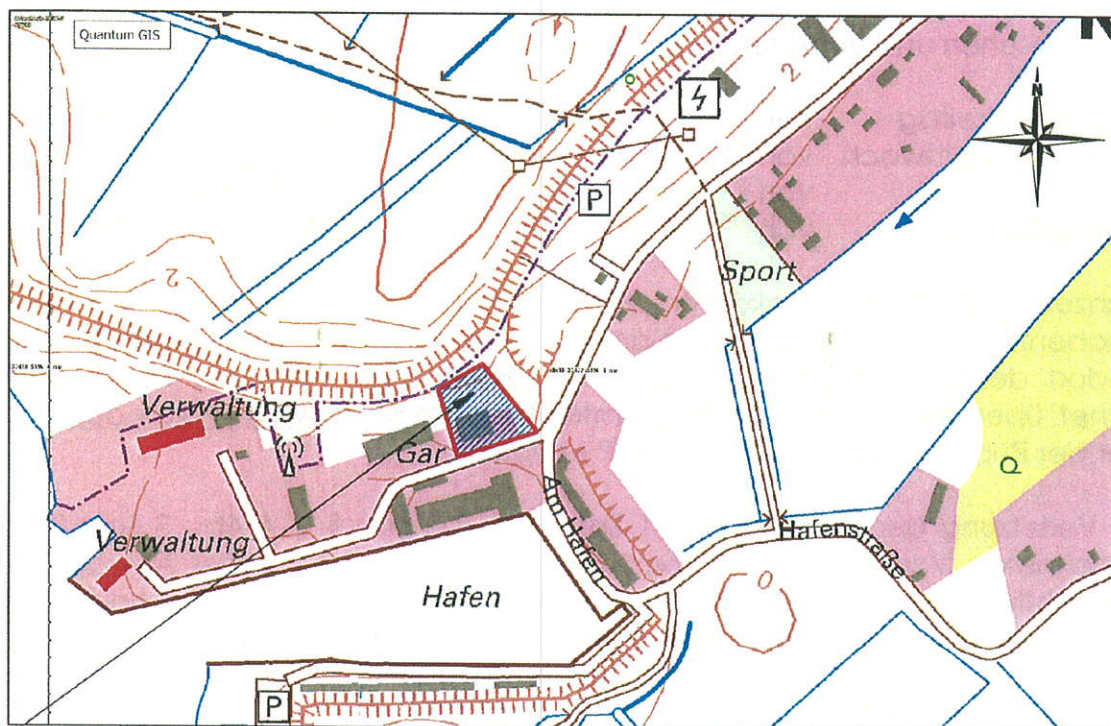


**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen  
über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 für das  
„Wohn- und Geschäftshaus am Standort des ehemaligen Kühlhauses am Hafen“**

Geltungsbereich

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstück	391/1
Fläche	2.398 m <sup>2</sup>

Das Plangebiet befindet sich am Hafen Karlshagen. Es wird im Norden durch Deichanlagen, im Osten durch die Peenestraße, im Süden durch einen Gebäudekomplex mit Hotel und Gastronomie („Veermaster“) sowie im Westen



**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1  
für das „Wohn- und Geschäftshaus am Standort des ehemaligen Kühlhauses am Hafen“  
der Gemeinde Ostseebad Karlshagen**

durch sonstige Hafenbebauung begrenzt.

Aufgrund des § 13a i.V.m. § 12 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert am 13.12.2017 (GVOBl. M-V S. 331) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I, S. 3434), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 für das „Wohn- und Geschäftshaus

am Standort des ehemaligen Kühlhauses am Hafen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 für das „Wohn- und Geschäftshaus am Standort des ehemaligen Kühlhauses am Hafen“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 für das „Wohn- und Geschäftshaus am Standort des ehemaligen Kühlhauses am Hafen“ tritt mit Ablauf des **23.01.2019** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 für das „Wohn- und Geschäftshaus am Standort des ehemaligen Kühlhauses am Hafen“ mit Plan und Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 für das „Wohn- und Geschäftshaus am Standort des ehemaligen Kühlhauses am Hafen“ mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom-Nord [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

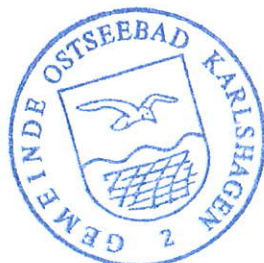
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Karlshagen, den 21.12.2018

  
Höhn  
Bürgermeister

Siegel



Die Bekanntmachung erfolgte am 23.01.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.01.2019 gez. Lachnit



